

*Herzlich Willkommen!*

Zum Gesamtelternabend des 9. Jahrganges

10. Oktober 2022

18.30 - 19.00 Uhr

# Unsere Themen:

- Infos zum ESA
- Infos zur Berufsorientierung durch Frau von Horn
- Noch Fragen???

## Grundsätzliches:

- Wenn an der Prüfung teilgenommen wurde, wird die Jahresnote mit der Prüfungsnote im Verhältnis 2:1 errechnet.
- Jede Prüfung kann bei Nichtbestehen 1x wiederholt werden
- Wenn die Prüfung bestanden wurde, kann das Ergebnis nicht durch Wiederholen verbessert werden.

## Wer nimmt an der Prüfung teil?

- alle, die wahrscheinlich **abgehen** oder vom **Prüfungsausschuss** (bestehend aus den Klassenlehrkräften und mir) bestimmt werden. In jedem Fall werden Sie ausführlich und rechtzeitig informiert.
- Zur **Prüfungsteilnahme** muss ein **formloser Antrag** der Eltern vorliegen.

# Die Prüfungen für den Ersten Allgemein- bildenden Schulabschluss bestehen aus:

## Zentrale schriftliche Prüfung:

- in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ersten Fremdsprache
- Dauer jeweils 135 min.

## mündliche Prüfung:

- Sprachpraktischer Teil im Rahmen der Englischprüfung (verpflichtend)
- ggf. mündlichen Prüfungen auf Antrag der Schülerin/ des Schülers und/oder auf Beschluss der Prüfungskommission.
- ACHTUNG: Englisch durch sprachpraktischen Teil hier nicht mehr möglich

**Einer Präsentationsprüfung im Fach FoVo.**

## Mündlicher Teil der Prüfung:

- auf **Antrag der Schülerin oder des Schülers** in bis zu zwei Fächern
- der **Prüfungsausschuss** kann in bis zu zwei Fächern eine mündliche Prüfung festlegen (Voraussetzung: begründete Aussicht auf Verbesserung der Endnote)
- Dauer der Prüfung: Einzelprüfung 10 Min, max. 30 Min Vorbereitungszeit
- Inhaltliche Vorgaben: Die Themenbereiche müssen aus dem Abschlussjahrgang stammen.

## Mindestvoraussetzungen für den Ersten Schulabschluss:

Der Abschluss ist erreicht, wenn **alle Endnoten**, bezogen auf den angestrebten Abschluss (ESA), **mindestens „ausreichend“ (Ü6)** sind;

- **maximal eine Endnote, „mangelhaft“ (Ü7)** und
- **keine Note „ungenügend“ (Ü8)** ist.

Die Noten der schriftlichen und der mündlichen Prüfungen werden im Abschlusszeugnis neben den Endnoten gesondert ausgewiesen. Die Note für die fächerübergreifende Projektarbeit wird der Endnote eines Faches gleichgesetzt.

## Voraussetzungen für die Versetzung in den 10.Jahrgang

- **ACHTUNG:** Ein bestandener ESA bedeutet nicht automatisch die Versetzung in den 10.Jg.
- **alle Fächer werden mindestens mit Ü5 bewertet, maximal ein Fach mit Ü6**
- eine Ü6 innerhalb der Fächergruppe Deutsch, Mathe und Englisch muss durch eine Ü4 in einem dieser Fächer ausgeglichen werden.



# Prüfungs- termine:

- **Präsentationsprüfungen: 15.-16.02.2024**
  - **Englisch: 15.05.20234**
  - **Deutsch: 17.05.2024**
  - **Mathematik: 22.05.2024**
- **Sprachpraktische Prüfungen Englisch: 28.-30.5.2024**
  - **Eventuelle mündliche Nachprüfungen:**  
26.-28.06.2024
  - **Abschlussfeier: 06.07.2024**

Ihre  
Vielen für  
Dank  
Aufmerksamkeit



Berufs-und  
Studienorientierungskordinatorin an der  
Anne-Frank Schule

[Liniasophie.bergemann2@schule-sh.de](mailto:Liniasophie.bergemann2@schule-sh.de)

Berufsberaterin der Bundesagentur  
für Arbeit

[bianca.ehlert@arbeitsagentur.de](mailto:bianca.ehlert@arbeitsagentur.de)

